geben, damit ich sie reguliere. Darf ich nun die Wanduhr zurückhalten, oder muß ich selbe auch ohne Zahlung für die Taschenuhr erhalten zu haben, zurückgeben? — Antwort: Die Wanduhr können Sie nicht zurückbehalten, da Sie auf diese nichts zu verlangen haben. Klagen Sie Ihre Forderung für die Reparatur der Taschenuhr ein.

Pflicht zur Instandhaltung der Wohnung. Herrn E. M. in K. Sie haben ein Haus gekauft in dem ein Uhrmacher bis jetzt wohnte und wollen dessen Laden nach Ablauf der Kündigungsfrist beziehen. Nun hat dieser aber gerade gegenüber einen Laden gemietet und läßt die frühere Wohnung leer stehen; kümmert sich auch nicht um deren Zustand. Sie möchten nun wissen, ob Sie irgendwie dagegen etwas tun können. — Antwort: Wenn im Mietvertrag dem Abmieter nicht der dauernde Betrieb des Geschäfts in den Mietlokalitäten zur Pflicht gemacht ist, läßt sich nichts tun, und ein Schadenanspruch würde sich nicht schlüssig begründen lassen. Wohl aber ist der Mieter verpflichtet, die Wohnung wieder so abzugeben, wie er sie übernommen hat, d. h. abgesehen von der Abnutzung bei ordnungsgemäßen Gebrauch, und wird es daher in seinem eigenen Interesse liegen, sie nicht zu sehr verwahrlosen zu lassen, da er die Wiederinstandsetzung bezahlen muß.

Wer ist für die Zahlung haftbar? Herrn C. W. in K. Sie fragen: Wer muß den Trauring der Braut bezahlen, die Eltern der Braut oder Bräutigam? An wen habe ich mich zu halten? — Wer Ihnen den Auftrag zur Anfertigung der Trauringe gegeben hat, haftet für deren Bezahlung. Im Übrigen dürfte es wohl, wenn der Bräutigam nicht zahlt, nicht schwierig sein, die Rückgabe des Trauringes oder die Bezahlung durch die Eltern auf gütlichem Wege zu erlangen.

Muß ich einen Lehrvertrag abschließen? Herrn L. M in L. Sie beschäftigen einen jugendlichen Verwandten ab und zu, indem Sie ihn in der Werkstatt wie auch im Laden kleine Verrichtungen ausführen, Gänge usw. besorgen lassen und entlohnen ihn nach Belieben. Nun ist von der Handwerkskammer die Aufforderung an Sie ergangen, einen Lehrvertrag mit ihm abzuschließen, und bis zu einem bestimmten Tage der Kammer Nachricht zu geben. Sie fragen nun, was Sie tun sollen. — Antwort: Nach Ihrer Sachdarstellung arbeitet der Betreffende bei Ihnen aushilfsweise gelegentlich als selbständiger Arbeiter, teils gewerblich, teils handelstätig. Da ist von einem Lehrverhältnis keine Rede. Schildern Sie also das Anstellungsverhältnis der Handwerkskammer und zeigen Sie ihr an, daß ein Lehrvertrag unter solchen Umständen jedenfalls nicht nötig ist.

Patente.

Patent-Anmeldungen.

83b. K. 24154. Schaltvorrichtung für elektrische Uhraufzüge mit einem als Treibgewicht dienenden Solenoidanker. Hermann Keim jun., Elvirastr. 13, und Anton Berger, Bereiteranger 15, München. 8. 11. 02.

Gebrauchsmuster.

83a. 211670. Kornzange für Uhrmacher, mit gebogener Spitze zum Abheben und zum Halten kleiner Uhrenbestandteile. Koch & Co., Elberfeld. 16. 10. 03. K. 20112.

83a. 212055. Vorrichtung an Uhren zum Anzeigen des Ablaufens, mit auf der Aufzugswelle und dem Federgehäuse sowie an zwei Hohlwellen sitzenden, einen Stift verschiebenden Räderpaaren. Louis Freter, Berlin, Treskowstr. 33. 17. 10. 03. F. 10422.

83a. 212057. Springdeckelscharnier für Uhren usw. mit in die Scharnieröse eingesetzter und an deren Innenwand festgemachter Springfeder. Robert Pleißner, Dresden, Rosmaringasse 2. 19. 10. 03. P. 8394.

83a. 212064. Auffangvorrichtung an Schlagwerken mit Rechen und Staffel, bestehend in einem Hebel, der vom Wechselrad allstündlich unter den Rechenarm geführt wird. Fa. Friedr. Mauthe, Schwennigen a. N. 22. 10. 03. M. 16052.

83a. 212065. Hohle Sperradbrücke für Zugfederschlagwerke, welche mit den beiden Sperrfedern aus einem Stück gestanzt ist. Fa. Friedr. Mauthe, Schwenningen a. N. 22. 10. 03. M. 16053.

83a. 212066. Gestanzte Schlagwerkanrichtung an Amerikaneruhren, bei welcher Auslösearm, Falle und Schloßhaken um eine gemeinsame Achse drehbar und parallel laufend angeordnet sind. Fa. Friedr. Mauthe, Schwenningen a. N. 22. 10. 03. M. 16054.

83a. 212092. Anzeiger zum rechtzeitigen Aufziehen von Wanduhren, bestehend aus einer an einem Ende federnden, scharnierartig angeordneten, horizontalen Achse mit drehbarem Triebrad und Leitrolle zur Aufnahme der mit Gewichten versehenen Anzeigeschnur. Julius Lehmann, Berlin, Richthofenstraße 5. 26. 10. 03. L. 11939.

83c. 212028. Unabhängig von anderen Werkzeugen zu benutzender Palettenschleifer, mit welchem die Hebeflächen eines unzerlegten Grahamankers auf einer in einem gleichzeitig als Etui dienenden Kästchens angebrachten Schleifscheibe bearbeitet werden. Ludwig Hünteler, Essen a. Ruhr, Rellinghauser Str. 64. 23. 9. 03. H. 22076.

Beherzigenswerte Gedanken für Handwerker und Gewerbetreibende.

Außer deinem Handwerk lerne vor allem rechnen und zeichnen. Wenn du nicht rechnen kannst, so ist es ein seltener Zufall, wenn du doch auf einen grünen Zweig kommst.

Wenn du nicht zeichnen kannst, wirst du auch keine Zeichnung richtig verstehen; dann bist du von der Hilfe anderer abhängig und passest nicht in die heutige Zeit.

Das Zeichnen ist ein Hilfsmittel für jede Kunstindustrie, ein Paß für alle Gewerbe.

Zeichnen hat für die Kulturentwickelung der Völker die gleiche Bedeutung wie das Schreiben.

Der Handwerker, der gewerbliches Zeichnen beherrscht, ist imstande, nach schriftlichen Anweisungen zu arbeiten, neue Erfindungen sich zu nutze zu machen, von einem Geschäftszweige zu einem verwandten überzugehen. Der Lehrling, der im Zeichnen nur kümmerlich ausgebildet ist, bleibt sein Leben lang abhängig von dem wenigen, das er in der Lehrlingszeit gelernt hat. Er ist ein Höriger in dem Handwerk, in das er einmal hineingesteckt ist; er ist an die Scholle gebunden.

Gehe mit der Zeit, mit dem Fortschritt: höhere Geschicklichkeit, kunstvolle Produktion. Das ist die Zauberformel, um die Gefahr, welche dem Gewerbe von seiten der Maschine droht, wirksam zu bekämpfen und zu überwinden. Nur Kunst und Lehre bringt Gunst und Ehre.

Suche diejenigen zur Gesellschaft, die mehr können als du.

Ueberwache deine Arbeiter und laß andere für dich die Frühschoppen trinken. — „Meister muß sich ja immer plagen!“

Das Handwerk hat einen goldenen Boden; aber mit Schweiß wird er rein gehalten.

Fröhlichen Sonn- und Feiertag, aber keinen blauen Montag!

Prozesse, Karten, Wirtshaus, Würfel und Kegelspiel bringen den Bettelsack in die Werkstatt und rauben das Familienglück.

Zahle bar und halte auf Barzahlung; Schulden sind Sorgen. Suche Hilfe bei Darlehnskassen, Kreditgenossenschaften und Vorschußvereinen, niemals aber bei einem Wucherer.

Handwerker! unterschreibt keinen Wechsel; denn ihr überliefert euch in den meisten Fällen einem wildfremden Menschen auf Gnade und Ungnade.

Wir könnten viel, wenn wir zusammenständen. Einer für alle, alle für einen! Seid einig, einig, einig! — Schilt nicht auf deine Wettbewerber; sei besser als sie!

Führe genau Bücher! Merke dir alles „schwarz auf weiß“, und trachte jeden Tag mehr einzunehmen als auszugeben. Das ist die Summe des ganzen wohlgeordneten Geschäftslebens. Ohne Buchführung aber Unordnung, Verluste und Ruin!

Wenn es dir schlecht geht, so suche den Grund hierfür nicht außer dir. Selbst ist der Mann und jeder seines Glückes Schmied.

Inhalt der vollständigen Ausgabe:

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Zentralstelle zu Leipzig. — Der Zylindergang. — Etwas von der Goldgewinnung. — Bericht des Aufsichtsrates der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte. — Rund um die Welt. — Eine einfache Methode der Buchführung für Uhrmacher. — Freie Uhrmacher- und Goldarbeiter-Innung zu Neiße. — Wichtige Entscheidung über das Spielen von Automaten. — Nickelwaren und ihre Behandlung. — Ein indischer Kollege. — Aus den Vereinen. — Geschäftliche Mitteilungen. — Vermischtes. — Theorie in der Werkstatt. — Frage- und Antwortkasten. — Briefkasten und Rechtsauskünfte. — Patente.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20141350Z/494 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN